## Checkliste

für Finanzdienstleistungen.

Der Berater\*:

## Kriterium ist hauptberuflich im Finanzdienstleistungsbereich tätig. Er informiert vollständig über die Art seiner Tätigkeit (z.B. als Berater, Vermittler, Makler, Agent, etc.) sowie darüber, ob er als Angestellter, Freiberufler oder Gewerbetreibender tätig ist, ferner für welche(s) Unternehmen er u. U. tätig ist.

## Antwort SÖRRIES FINANZBERATUNG

Hauptberuflicher Finanzberater, als Gewerbetreibender tätig. Unabhängig und damit für kein Unternehmen tätig.



gibt seine aktuelle ladungsfähige Anschrift sowie seine Steuer- und u.U. Registernummern (z. B. Vermittlerregister, Handelsregister) an. Wenn der Barater für ein oder mehrere Unternehmen tätig ist, nennt er dessen/ deren Steuer- und u. Registernummern. Außerdem legt er ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sowie eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vor.

Anschrift: Landersumer Weg 40 48431 Rheine

Telefon: 05971/8008505



Vermittlerregister IHK Westfalen D-NCYL-OHDGL-50 Für keine weiteren Unternehmen tätig.

Wird auf Wunsch vorgelegt.

informiert vollständig über seine Ausund Weiterbildung sowie über seine Kenntnisse und Spezialisierungen.

Gelernter Kaufmann für Versicherungen und Finanzen IHK Versicherungsfachwirt IHK Versicherungsbetriebswirt DVA Beteiligungsfachwirt QWS Akad. Ausbildungseignungsprüfung



Höhe Versicherungssumme: 1.3 Mio. EURO Versicherer: AXA Versicherungen



informiert darüber, in welcher Höhe (Schadenssumme) und bei welcher Versicherungsgesellschaft eine Vermögensschadenhaftplichtversicherung von ihm selbst bzw. dem/den von ihm vertretenen Unternehmen abgeschlossen wurde. Die Schadenssumme muss mindestens den gesetzlichen Anforderungen genügen. Der Unterzeichner informiert im Falle von Kapitalanlagen darüber, wer in welcher Höhe die Einlagen besichert (Name, Vertretungsberechtigte(r) und ladungsfähige Anschrift in Deutschland).

Vor jeder Anlageentscheidung werden das "Key Investor Information Document" (KIID) bzw. VIB (bei Beteiligungen) besprochen und ausgehändigt.

berät kostenlos. Anderenfalls informiert er vorab schriftlich über die Beratungskosten.	Kostenlose Beratung. Kostenpflichtig sind die Erstellung von Patientenverfügungen und Vollmachten.	Ø
führt eine ganzheitliche Finanzanalyse durch und erfasst dabei die Finanzinformationen des Interessenten bzw. Kunden. Dazu gehören insbesondere die mtl. Einnahmen und Ausgaben, die bereits bestehenden Verträge sowie die finanziellen Wünsche und Ziele.	Analyse Ziele und Wünsche Bilanz-Status  Umsetzung des Konzeptes, regel- mäßige Überprüfung  Konzept Vorstellung individuelles Konzept	
informiert vollständig über alle gegenseitigen Leistungen, Zusatzleistungen, Nebenleistungen, Rechte und Pflichten bzgl. der von ihm empfohlenen Finanzdienstleistungen. Er informiert ausserdem vollständig über die Höhe seiner Provision/en oder sonstiger Zuwendungen, auch nichtmonetäre.	Auf Wunsch werden die jeweiligen Abrechnungen vorgelegt.	
informiert darüber ob, er selbst an Anbietern von Finanzdienstleistungen beteiligt ist, ob das oder die von ihm vertretene(n) Unternehmen an Anbietern von Finanzdienstleistungen beteiligt ist/sind oder ob es sonstige Abhängigkeiten bzw. Verpflichtungen gegenseitiger Art gibt.	Keine Beteiligungen an Anbietern oder Unternehmen.	<b>✓</b>
informiert vollständig über das jeweils beste Preis-/Leistungsverhältnis sowie das jeweils maximale Risiko der von ihm empfohlenen Finanzdienstleistungen.	Vor jeder Anlageentscheidung werden das "Key Investor Information Document" (KIID) bzw. VIB (bei Beteiligungen) besprochen und ausgehändigt.	V
bietet nur Finanzdienstleistungen an die den gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht entsprechen. Beratung und Vermittlung erfolgen ebenso gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht.	Beratung ausschließlich für in Deutschland zugelassene Produkte.	Ø
informiert bei Kapitalanlagen auf Wunsch darüber in welche Unternehmen, Objekte bzw. Projekte jeweils konkret seitens des Kapitalanlageanbieters investiert wird.	Aushändigung der entsprechenden (Verkaufs-) Prospekte, Halbjahresberichte und sonstigen, gesetzlich vorgeschriebenen Informationen.	<b>✓</b>

informiert vollständig über die nachvertragliche Beratung und Betreuung sowie die evtl. dafür anfallenden Kosten.	Für die nachvertraglichen Beratungen fallen keine Kosten an.	V
fertigt ein kostenloses Beratungsprotokoll an, in dem er seine Beratung, die Vorteile und Chancen sowie die Nachteile und Risiken der von ihm empfohlenen Finanzdienstleistungen dokumentiert und händigt es dem Interessenten bzw. Kunden spätestens sieben Kalendertage nach dem letzten Beratungsgespräch eigenhändig unterschrieben aus.	Ein Beratungsprotokoll wird bei jeder Neuanlage bzw. Neuabschluss oder bei Kapitalumschichtungen erstellt und ausgehändigt. Ansonsten gibt es ein Gesprächsprotokoll zur Kenntnis.	<b>✓</b>
archiviert das gezeigte und/oder übergebene Info- und Werbematerial mind. bis 10 Jahre nach dem letzten Beratungsgespräch.	In elektronischer Form.	Ø
verpflichtet sich, keine unnötigen bzw. unfinanzierbaren Finanzdienstleistungen an Interessenten bzw. Kunden anzubieten, wenn diesen dazu die finanziellen Mittel fehlen. Er verzichtet dann auch darauf, Finanzdienstleistungen durch Empfehlung bzw. Vermittlung eines Kredits zu ermöglichen.	Ausnahme: Finanzierungen für selbst- oder fremdgenutzte Immobilien.	Ø
verpflichtet sich zum gesetzlichen Datenschutz. Er gibt Interessenten- bzw. Kundendaten in keiner Form bzw. auf keine Art und Weise weiter, außer es ist für die weitere Beratung oder zur Erfüllung von Vertragspflichten notwendig.	Eine Selbstverständlichkeit.	Ø
betreibt kein Inkasso in Bezug auf die von ihm angebotenen Finanzdienstleistungen und nimmt keine Zahlungen -weder bar noch unbar- entgegen, außer für seine eigene u. U. kostenpflichtige Beratung und Betreuung.	Inkasso erfolgt über erteilte Lastschriftermächtigungen an die entsprechenden Gesellschaften bzw. Depotbanken oder Kunde überweist selbst.	<b>✓</b>

<sup>\*</sup> gemeint sind Beraterinnen und Berater gleichermaßen. Zur Vereinfachung wurde die männliche Schreibweise gewählt.